

Private Kinderbetreuungseinrichtungen

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Für eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden gebührt Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, Hortpädagoginnen und -pädagogen, diplomierte Kinderkrankenschwestern (-pflegern), diplomierte Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, diplomierte Elementarpädagoginnen und -pädagogen folgender monatlicher Bruttogehalt:

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Entgeltbestimmungen für Angestellte von Privatkindergärten, -kinderkrippen und -horten (Privatkindertagesheimen)

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	monatliches Bruttogehalt von €
im 1. und 2. Berufsjahr	3.170,00
im 3. und 4. Berufsjahr	3.237,00
im 5. und 6. Berufsjahr	3.305,00
im 7. und 8. Berufsjahr	3.373,00
im 9. und 10. Berufsjahr	3.454,00
im 11. und 12. Berufsjahr	3.525,00
im 13. und 14. Berufsjahr	3.602,00
im 15. und 16. Berufsjahr	3.680,00
im 17. und 18. Berufsjahr	3.756,00
im 19. und 20. Berufsjahr	3.831,00
im 21. und 22. Berufsjahr	3.903,00
im 23. und 24. Berufsjahr	3.979,00
im 25. und 26. Berufsjahr	4.057,00
im 27. und 28. Berufsjahr	4.135,00
im 29. und 30. Berufsjahr	4.208,00
im 31. bis 36. Berufsjahr	4.283,00
im 37. und 38. Berufsjahr	4.308,00
im 39. und 40. Berufsjahr	4.380,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.